



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.X. Evangelici dringen auf der Catholischen Stände Antwort ad Ultima Evangelicorum; Von dem Hessen-Casselschen Satisfactions-Punct.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)



1648. Abgeordneten Begehren gieng dahin, Januar. daß sie in possessionem Immedietatis möchte gesetzt, und das Fürstliche Haus Sachsen ad Pecitorium verwiesen werden. Ob aber die Fürstliche Herrschafft darein willigen werde, müste man billig anstehen. Zudem, wann gleich das Fürstliche Haus Sachsen endlich noch in der Stadt-Immedietät willigen wolte, so werde doch Chur-Maynz contradiciren. *Ulle*: was das 1) betrifft, so werde die Cron Schweden lieber lassen das Fürstliche Haus Sachsen im Fürsten-Rath vor sich sitzen, als Bayern oder Pfalz: es sey aber nunmehr mit den

Kayserlichen abgeredet, daß indefinite solle gesetzt werden, wie daß die Cron Schweden *quintum locum* haben solle, und also bedürffe es der Cautel nicht. So viel aber 2) die Stadt Erfurth anbelange, so sollicitireten der Stadt Abgeordnete gar fleißig, und dürffte es Chur-Maynz freylich nicht zugeben, wenn gleich das Haus Sachsen wegen der Immedietät seinen Consens ertheilte; dieses aber müste doch zugegeben werden, daß man die Stadt wegen ihrer Privilegien verwahre, und daß ihr nicht schädlich seyn müsse, Schwedische Garnison eingenommen zu haben.

1648. Januar.

## §. X.

Evangelic  
verlangen,  
daß ihnen der  
Catholico-  
rum Antwort  
auf ihre Ulti-  
ma immedia-  
te communi-  
cirt werden  
möchte.

Die weil nun der Fortgang der Tractaten auf der Catholischen Stände Erklärung über der Evangelicorum Ultima beruhete; So erkundigte sich die Fürstliche Sächsische Gesandtschafft, nomine der Evangelischen, am 15. Jan. bey dem Chur-Maynzischen Directorio, wie weit es dann mit solcher Erklärung gekommen sey, mit dem Verlangen, daß doch dieses veranlassen möchte, sothane Erklärung nicht nur den Kayserlichen Gesandten alleine, sondern auch sofort den Evangelicis, immediate auszuhandigen, maßen solches zu des gangen Wercks Beschleunigung nicht wenig gereichen würde.

Die Chur-Maynzische Gesandten beredeten sich darauf mit einander, und ertheilte der Lic. Mehl diese Antwort: „Der Evangelischen Sorgfalt zu Beschleunigung des Frieden-Wercks sey lobwürdig, immassen auch ihnen die beschehene Erinnerung ihres Theils nicht mißfällig sey. Nachdem nun die Augspurgische Confessions-Berwandte verwichenen Dienstag ihre Erklärung ausgestellt hätten, wäre dieselbe folgendes Tags den übrigen Catholischen dictirer, und gestern in pleno Catholicorum zur Deliberation kommen. Wohin nun die Vota geyet, solches sey heute den Kayserlichen summariter angezeigt worden. Dieselben aber hätten eine schriftliche und endliche formal Erklärung begehret: welche abzufassen sie, die Chur-Maynzischen jezo in Arbeit begriffen, so verhoffentlich morgen solle fertig seyn. Unterschie-  
Vierdter Theil.

„dene der Catholischen hätten angehalten, daß ihnen Dilation auf ein oder zweert Tagen möchte verriattet werden, aber sie, die Chur-Maynzischen, hätten auf die Beschleunigung gedrungen. Weil nun aber die Communication an die Stände Augspurgischer Confession in keinem Voto gedacht worden, so könnten Deputati leicht ermessen, daß sie, die Chur-Maynzischen, vor sich allein sich dazu nicht verstehen könnten. Sie wolten aber nicht unterlassen, mit etlichen andern sich deswegen zu vernehmen, und krafttragenden Befehls von Sr. Churfürstlichen Gnaden, die Beforderung des gangen Frieden-Wercks möglichst zu secundiren, &c. Der Chur-Maynzische Gesandte Doct. Krebs, fügte bey: „Sie solten ihn verzeihen, daß er frage, quo fine die Communication an die Evangelischen begehret werde, ob es etwa dahin angesehen, daß die Stände der Augspurgischen Confession, selbst mit den Catholischen sich immediate zur Handlung verstehen wolten? Worauf *Deputati* erwiederten: „Die Evangelischen ließen es nochmahls bey dem von beyden Theilen beliebten und bishero gebrauchten *Modo tractandi*, daß die Kayserlichen und Königlich-Schwedischen mit einander zu handeln. Gleichwol sey aber auch denenselben die Handlung nicht absolute aufgetragen, sondern dabey vorbehalten worden, daß auch die Stände unter sich, wo dem Werck es vorträglich, conferiren und handeln möchten. Welches man dann vormahls sowol allhier zu Osnabrück als zu Mün-  
X f f f f 2 „ster



1648.  
Januar.

„ster versucht gehabt, aber auf Gutbe-  
„sinden Catholischer Stände geschehen  
„lassen, und zugleich einwilliget, daß die  
„Kaiserlichen und Schwedischen unter sich  
„die Sache debattiren möchten. Und al-  
„so begehre man jeso allein die Commu-  
„nication zu Beschleunigung des Wercks  
„und Gewinnung der Zeit, dieweil doch  
„sonst leicht etliche Tage abfließen würden,  
„ehe die Kaiserlichen der Catholischen  
„Meynung an die Schwedischen, und diese  
„wiederum an die Evangelischen bräch-  
„ten.

Die Chur-Maynische Gesandten  
replirten: „Der Tractatus sey frey-  
„lich den Kaiserlichen und Königlich-  
„Schwedischen abdicative nicht com-  
„mittiret, sondern mit Vorbehalt der  
„Handlung unter den Ständen selbst. Sie  
„wolten gewiß kein Moment verabsäu-  
„men, sondern fleißig die Sache ihres Orts  
„maturiren.

Deputati: „Sie wolten nicht ver-  
„hoffen, daß die Catholischen etwa eine  
„Reflexion auf die Kaiserliche Schir-  
„kung an Chur-Sachsen und Chur-  
„Brandenburg solten nehmen, weil ver-  
„laute, ob solten Ihro Kaiserliche Maje-  
„stät mit Ihro Churfürstlichen Chur-  
„fürstlichen Durchlauchtigkeit Durchlauch-  
„tigkeit einen absonderlichen Vergleich we-  
„gen gewisser Temperamentorum tref-  
„fen wollen; nun machten aber solche  
„abseitige Handlungen das Werck nicht  
„leichter, sondern viel schwerer. Sie  
„könnten auch wohl erweisen, daß sich  
„Ihro Churfürstliche Churfürstliche  
„Durchlauchtigkeit Durchlauchtigkeit da-  
„zu nicht verstehen würden: Wann es auch  
„gleich geschehe, so würden doch die Cronen  
„ihnen darum keine Leges vorschreiben  
„lassen. So sey auch bey diesen Tracta-  
„ten von modification ein und andern  
„Puncts zu reden, und könne also in einer  
„Woche mehr ausgerichtet werden, als auf  
„jenen Weg und durch sonderbare Le-  
„gationen binnen etlichen Monatzen.  
Doctor Krebs antwortete: Mit Chur-  
Sachsen communicirten Ihro Kaiser-  
liche Majestät die ultimam Resolutio-

nem, damit Seine Churfürstliche  
Durchlauchtigkeit mit denen andern Für-  
sten des Hauses Sachsen daraus sich ver-  
nehmen könnten: aber auf solche Weit-  
läufigkeit würden sie, die Chur-Maynisi-  
schen, und andere, kein Absehen richten.  
Bey dem Abschied erwehnte Doctor Krebs,  
sie, die Chur-Maynischen, hätten gnug  
zu thun, daß nur ein und ander Catholi-  
scher zu diesem und jenem Punct ja sage:  
es werde dahin kommen, daß sich diejenigen,  
so mit den Augspurgischen Confessions-  
Verwandten Ständen einig, sich dahin er-  
klärten, und zu ihnen träten.

So thaten auch die Deputati von der  
Hessen-Casselschen Satisfaction Er-  
wehnung, mit Vermelden, sie zweifelten  
ganz nicht, wann derselbe Punct gehoben,  
würden die übrigen Sachen sich viel leichter  
und geschwinde geben etc. Von dem  
Hessen-Cassels-  
chen Satisfac-  
tions-Punct

Moguntini: Es sey schwer, daß ein  
Stand des Reichs dem andern Satisfac-  
tion geben solle; zudem, so habe die Fürst-  
liche Frau Wittib zu Cassel, was ihr vor-  
mahls offeriret worden, nicht acceptiren  
wollen.

Deputati: Man müste nicht *Justiciam  
causæ* sowol consideriren, als *Statum  
& salutem Imperii*. Die Tractaten  
seyn gleichwol auch Casselscher Seits nicht  
abruppiert worden, und liesse sich in me-  
dio Tractatus und bey dem Schluß nicht  
also zurück treten.

Moguntini: Die Chur-Eöllnischen  
berichteten, daß die Hessischen Völkler un-  
ter der Zeit ihre Quotam wohl in duplo  
ausgepresset.

Deputati: Die Hessischen Lande und  
Unterthanen hätten indessen ebenfalls sol-  
chen Schaden erlitten, der sich noch viel  
höher belaufen würde. Die Catholischen  
Stände müsten bedenken, daß die Evan-  
gelischen Stände mit ihren Landen und  
Stiftern den Catholischen den Frieden  
redimirten, und der Crone Schweden  
Satisfaction, wie auch die *Equivalentia*  
allein über sich gehen liesen.